

Stress in der Ausbildung?



Doktor Azubi hilft!

www.dr-azubi.de

Stress in der Ausbildung? Stress in der Berufsschule? Du hast Fragen oder Probleme in deiner Ausbildung? Dann bist du bei unserem Service Dr. Azubi genau richtig, denn wir haben immer ein offenes Ohr für deine Probleme. Dr. Azubi hilft schnell, unbürokratisch, anonym und kostenlos.

UND WIE FUNKTIONIERT DAS GANZE?

Du stellst eine Frage an Dr. Azubi und innerhalb von 48 Stunden (außer am Wochenende) bekommst du eine Antwort. Außerdem kannst du Fragen anderer Azubis und die Antworten von Dr. Azubi lesen sowie dich mit anderen Azubis austauschen.

Als Gewerkschaftsjugend wollen wir, dass deine Ausbildung gut läuft. Damit die Qualität bald überall stimmt, fordern wir ein modernes Berufsbildungsgesetz (BBiG). Das ist Aufgabe der Politik.

In vielen Betrieben haben wir als Gewerkschaften über Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge ganz schön was erreicht. Hier gilt: Je mehr Gewerkschaftsmitglieder in den Betrieben, desto besser auch die Ausbildungsbedingungen!

Werde auch du aktiv in der Gewerkschaftsjugend! Wir bieten viele coole Teilnehmungsformate und Bildungsangebote an. Gewerkschaftsmitglieder erhalten natürlich auch individuelle Rechtsberatung. Melde dich einfach bei deiner Gewerkschaftsjugend vor Ort.



**GEMEINSAM
GEWINNEN.**

Kontakte

Die Berufsschultour ist bundesweit unterwegs. Hier auf unserer DGB-Jugend Homepage findest du deine Ansprechpartner_innen: <http://jugend.dgb.de/-/in2>

Gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (BMFSFJ)

Herausgeber: DGB Bundesvorstand, Abteilung Jugend und Jugendpolitik, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin

Internet: www.jugend.dgb.de
www.dr-azubi.de
www.facebook.com/jugend.im.dgb

V.i.S.d.P.: Manuela Conte

Fotos: LasseSiegmond@photocase.com, Galle77@photocase.com, spacejunker@photocase.com, stock.xchgng



Berufsschulzeiten

Freistellung und Anrechnung der Berufsschulzeiten für Auszubildende



Muss ich nach der Schule noch in den Betrieb?

FREISTELLUNGEN UND BERUFSSCHULE

Eigentlich klar: Deine Ausbildung findet im Betrieb und in der Berufsschule statt. Die_der Ausbildende (Arbeitgeber_in) muss dich für den Besuch der Berufsschule und Schulveranstaltungen sowie für Prüfungen von der betrieblichen Ausbildung freistellen (§ 15 Berufsbildungsgesetz BBiG).

Für die Zeit der Freistellung ist die Vergütung gem. § 19 BBiG fortzuzahlen. Dies gilt allerdings nur für die Zeiten, die auf deine vertragliche Ausbildungszeit anrechenbar sind.

Für den Besuch der Berufsschule, musst du die dafür ausgefallenen Ausbildungszeiten im Betrieb nicht nacharbeiten.

Die Berufsschule geht vor. Eine Freistellung von der Berufsschule für den Betrieb ist nur in absoluten Ausnahmefällen möglich. Die_der Ausbildende hat die Pflicht, dich freizustellen (§ 15 BBiG) und dich zum Besuch der Berufsschule anzuhalten (§ 14 Abs. 1 Nr. 4 BBiG). Es gibt zwischen Voll- und Minderjährigen erhebliche Unterschiede bei der Anrechnung der Berufsschulzeit auf die Arbeitszeit.

ANRECHNUNG DER BERUFSSCHULZEITEN FÜR UNTER 18-JÄHRIGE

Wenn du unter 18 Jahre bist, wird deine Berufsschulzeit wie folgt auf deine Arbeitszeit angerechnet:

- Ein Berufsschultag in der Woche mit mehr als 5 Unterrichtsstunden (je 45 Minuten) muss mit acht Zeitstunden auf die Arbeitszeit angerechnet werden.
- Wenn es zwei Berufsschultage sind, wird beim zweiten Tag nur noch die Unterrichtszeit inklusive der Pausen angerechnet. Es könnte auf Verlangen der Auszubildenden sein, dass du an einem der Tage wieder in den Betrieb musst.
- Bei Blockunterricht wird dir eine 40 Stunden Woche angerechnet, wenn der Unterricht in der Blockwoche auf 5 Tage und min. 25 Unterrichtsstunden verteilt ist (§ 9 Jugendarbeitsschutzgesetz).

Die Höchstleistungszeitgrenzen für Jugendliche dürfen hierbei jedoch nicht überschritten werden (max. 8,5 Std./Tag und 40 Std./Woche im Durchschnitt von 5 Wochen). Die Pausen in der Berufsschule und die Wegezeit von der Berufsschule zum Betrieb sind bei der Arbeitszeit anzurechnen.

Arbeitgeber_innen dürfen Azubis über und unter 18 Jahren vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht nicht beschäftigen.

ANRECHNUNG DER BERUFSSCHULZEITEN FÜR ÜBER 18-JÄHRIGE

Wenn du Azubi über 18 Jahre bist, gelten folgende Regelungen für dich:

- Dein Betrieb muss dich für die komplette Zeit an der Berufsschule (reine Unterrichtszeit, Pausenzeiten, ausfallende Zwischenzeiten sowie die Wegezeit zwischen Berufsschule und Betrieb) freistellen.

- Eine Anrechnung auf die Arbeitszeit erfolgt nur, wenn sich deine betriebsübliche Arbeitszeit und die Berufsschulzeit überschneiden.
- Ansonsten werden die Zeiten des Unterrichts – mit Pausen, ausfallenden Zwischenstunden sowie der Wegezeit zwischen Berufsschule und Betrieb – nur auf die Arbeitszeit angerechnet, wenn sie innerhalb deiner betrieblichen Ausbildungszeit liegen.

WAS AUF DIE ARBEITSZEIT ANGERECHNET WIRD

Bei volljährigen Azubis wird die Berufsschulzeit (inklusive Pausen- und Wegezeiten zwischen Berufsschule und Betrieb) nur dann auf die Ausbildungszeit angerechnet, wenn diese in die betriebsübliche Arbeitszeit fällt. Dies kann dazu führen, dass die Summe von Berufsschulzeiten plus betrieblicher Ausbildungszeiten bei dir größer ist als die vereinbarte regelmäßige wöchentliche Ausbildungszeit. Die gesetzliche Höchstleistungszeit von 10 Stunden am Tag und von wöchentlich 48 Stunden (ohne Pausen) darf aber in keinem Fall überschritten werden.

Beispiel:

Wenn volljährige Azubis an einem Tag von 8 bis 14 Uhr Berufsschule haben und müssten an diesem Tag normalerweise von 10 bis 19 Uhr arbeiten müssten und der Weg von der Schule zum Betrieb 30 Minuten dauert, wird nur die Zeit von 10 Uhr bis 14.30 Uhr auf deine vertragliche Ausbildungszeit angerechnet. Da nach dem Arbeitszeitgesetz eine Höchstgrenze von 10 Stunden Arbeitszeit ohne Pausen täglich gilt, muss nach der Berufsschule im Betrieb noch bis 18.45 Uhr gearbeitet werden (davon 45 Minuten Pause). D. h. insgesamt werden nur 4,5 Stunden auf deine vertragliche Ausbildungszeit angerechnet.

